

Vorgehensweise und Hinweise zum Praktischen Studiensemester

(Stand 9. November 2022)

Rechtlicher Hinweis

Dieses Dokument gibt zusätzliche Hinweise zur Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge (SPOBa) – Allgemeiner Teil (vom 31. August 2004, zuletzt geändert am 08. Februar 2022) und SPO BIB, Nr. 5 (2017), SPO WIB, Nr. 4 (2017), SPO WIB, Nr. 5 (2022) und SPO URB, Nr. 3 (2017).

Leitung des Praktikantenamtes

Leiter des Praktikantenamtes ist Herr Prof. Dr.-Ing. Alexander Michalski. Dieser ist Ansprechpartner für alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Praktischen Studiensemester.

Umfang und Dauer des Praktischen Studiensemesters

- Nach Studienprüfungsordnung findet das praktische Studiensemester im 5. Semester statt. Der Zeitraum für das Praktische Studiensemester liegt somit innerhalb eines betreffenden Sommersemesters zwischen dem 01. März und dem 31. August beziehungsweise innerhalb eines betreffenden Wintersemesters zwischen dem 01. September und dem 28. / 29. Februar. In diesem Zeitraum sind **mindestens 95 Netto- Präsenztage** im Unternehmen zu leisten. Feiertage, Betriebsferien, Krankheitszeiten und eventuell gewährter Urlaub sind darin nicht enthalten. Da es sich beim Praktischen Studiensemester um ein Pflichtpraktikum zu Ausbildungszwecken handelt, besteht kein gesetzlicher Anspruch auf Erholungsurlaub; Unternehmen können, müssen aber keine Urlaubstage innerhalb des Praktikums gewähren.
- Ergänzend zur praktischen Tätigkeit im Unternehmen findet im 4. Semester eine Vorbereitende Blockveranstaltung (BIB: LV Arbeitssicherheit, WIB: LV Arbeitsmethodik, URB: LV Arbeitssicherheit oder LV Arbeitsmethodik oder LV CAD) und im 6. Semester eine Nachbereitende Blockveranstaltung statt. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen ist Pflicht.

Ziel des Praktischen Studiensemesters und mögliche Praktikantenstellen

- Das praktische Studiensemester erfolgt in Gesamtheit bei einem Unternehmen. Ein Wechsel der Praxis-Stelle ist nicht vorgesehen.
- Ziel des Praktischen Studiensemesters ist die Gewinnung umfangreicher praktischer Erfahrungen und Kenntnisse ergänzend zu den Vorlesungsinhalten. Die praktische Tätigkeit soll daher in Form von Ingenieurtätigkeiten bei den wesentlichen Beteiligten an Bau-, Immobilien- oder Umweltprojekten erfolgen. Als Praxisstellen geeignet sind zum Beispiel ausführende und produzierende Unternehmen, Ingenieurbüros, die Auftraggeberseite, Dienstleister sowie Genehmigungsbehörden im In- und Ausland.

Zulassungsvoraussetzungen zum Praktischen Studiensemester

- **Zwingende Voraussetzung für die Zulassung zum Praktischen Studiensemester ist der erfolgreiche Abschluss aller Modul- und Modulteilprüfungen (einschließlich Studienarbeiten) der ersten drei Semester des Studiums.** Es wird jedoch empfohlen, dass bereits möglichst viele Modul- und Modulteilprüfungen des 4. Semesters bestanden wurden.
- Im Fall einer Nichtzulassung zum Praktischen Studiensemester aufgrund fehlender erfolgreicher Prüfungsleistungen aus den ersten drei Fachsemestern obliegt es den Studierenden bereits geschlossene Verträge mit den Unternehmen rechtzeitig und selbstständig zu kündigen. Sofern im konkreten Fall von Bedeutung, wird eindringlich empfohlen auf die Möglichkeit des Eintritts dieses Falles bereits im Bewerbungsgespräch hinzuweisen.

Prüfungen im Praktischen Studiensemester

- Es gelten die Ausführungen in der SPOBa Allgemeiner Teil, § 8: Im Praktischen Studiensemester darf höchstens an zwei zuvor nicht bestandenen Modulteilprüfungen teilgenommen werden.
- Die erstmalige Teilnahme an Modul- bzw. Modulteilprüfungen und an unbenoteten Leistungsnachweisen, die nicht diesem Semester zugeordnet sind (siehe Prüfungsplan), ist im Praktischen Studiensemester ausgeschlossen; über Ausnahmen entscheidet der/die Prüfungsausschussvorsitzende.

Bitte beachten Sie hierzu:

- Eine Anmeldung zu nicht bestandenen Modulteilprüfungen erfolgt im Praktischen Studiensemester nicht automatisch! Hier ist eine eigenständige Anmeldung für die Prüfungen notwendig.

Beschaffung der Praktikanten-Stelle

- Die Beschaffung einer geeigneten Praxis-Stelle liegt in der Verantwortlichkeit der Studierenden. Das Praktikantenamt unterstützt die Studierenden aber gerne beratend bei der Auswahl qualifizierter Stellen. Darüber hinaus finden Studierende offene Praktikantenstellen auf dem hochschulweiten Karriereportal unter dem Link:

<https://www.htwg-konstanz.de/studium/karrierestart-und-gruendung/karriereportal/karriereportal-fuer-studierende>

- Die Verantwortung für die Erfüllung der Mindestdauer des Praktischen Studienseesters von 95 Präsenztagen liegt dabei allein bei den Studierenden. Einen Muster-Praktikantenvertrag finden Studierende auf der Homepage der Fakultät Bauingenieurwesen.
- Der von den Studierenden und der Praxisstelle rechtsverbindlich unterzeichnete Praktikantenvertrag ist im Sekretariat der Fakultät Bauingenieurwesen vorzulegen.

Notwendige Leistungen zur Anerkennung des Praktischen Studiensemesters

A. Bericht über das Praxissemester

Der Bericht umfasst folgende Inhalte:

- I. Aussagefähiges Praktikantenzeugnis (einschließlich **Bestätigung der 95-Netto-Präsenztage** im Unternehmen, Benennung der durchgeführten Tätigkeiten, Bewertung der Leistung des Praktikanten, abgestempelt und unterschrieben von der Geschäftsführung oder der Personalleitung). Wichtiger Hinweis: Praktikantenzeugnisse ohne Bestätigung der Netto-Präsenztage im Unternehmen können nicht anerkannt werden.
- II. Vorstellung des Unternehmens (1 – 2 Seiten)
 - Tätigkeitsschwerpunkte, Unternehmensgröße, Rechtsform, Unternehmensstruktur, geschichtliche Entwicklung, Referenzprojekte, etc.).
- III. Beschreibung der eigenen Tätigkeiten (exemplarisch ein dem einprägsamsten Beispiel) unter Beantwortung folgender Fragen (5 - 8 Seiten inkl. aussagekräftigen Abbildungen, Skizzen, Tabellen)
 - Welches Problem mussten Sie lösen, welcher Lösungsansatz/Methode kam zum Einsatz, was war das Ergebnis?
 - Wie waren Sie im Unternehmen eingebunden (in welcher Teamstruktur, Projektstruktur, Abteilung)?
 - Wie war der Prozess organisiert, in dem Sie eingebunden waren? Wie wurden die Informationen verteilt/organisiert? Wie war die Kommunikationsstruktur im Unternehmen? Wie wurde Wissen/Produkte hergestellt/erzeugt? Wie ließe sich der Gesamtprozess oder ihr Anteil verbessern?
 - Welche der an der Hochschule erworbenen Kenntnisse waren für Sie relevant? Welche nicht?

IV. Persönliches Fazit und Ausblick (1 - 2 Seiten)

- Haben sich Ihre Vorstellungen durch das Praktikum bestätigt? Was waren ihre eigenen Erfolge? Welche Schwierigkeiten traten auf?
- Wie bewerten Sie ihre persönlichen Erlebnisse? Welche wichtigen Erfahrungen haben Sie gemacht?
- Was ist jemandem zu empfehlen, der/die in Zukunft ein ähnliches Ziel hat? Was könnte er/sie anders machen?
- Hat Ihnen das Praktikum geholfen, ihre Berufswünsche zu konkretisieren bzw. zu verändern? Konnte das Praktikum helfen, den für Sie idealen, beruflichen Weg zu finden?

B. Vorstellung der Tätigkeiten/Erfahrungen in einer Abschlusspräsentation

Im Rahmen einer 90-minütigen Veranstaltung „Gelebte Lehren aus der Praxis, Abschlusspräsentation und Erfahrungsaustausch“ stellen Studierende ihr Praxis-Unternehmen, ihre Tätigkeiten, Ergebnisse und Erfahrungen vor. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist Pflicht und Voraussetzung für die Bestätigung der erfolgreichen Durchführung des Praktischen Studiensemesters. Der Termin für die Abschlusspräsentation erfolgt in der ersten Hälfte des Semesters und wird zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

- Jede/r Studierende fertigt hierfür ein Poster als Powerpoint Präsentation in A1-Format an
- Informationen zu Inhalt und Gestaltung der Präsentation finden sich in der Vorlage.
- Aus Datenschutzgründen sind auf dem Poster keine Namen und Matrikelnummern zu nennen.

C. Abgabetermine und Vorlagen

- Der **Bericht sowie das Plakat** sind spätestens zu folgenden Terminen digital auf den

entsprechenden Moodle-Kurs als pdf-Dokument hochzuladen:

Praktisches Studiensemester im Sommersemester: Abgabe 01.10.

Praktisches Studiensemester im Wintersemester: Abgabe: 01.04.

Sollte der Abgabetag auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, erfolgt die Abgabe spätestens zum nächsten Werktag.

- **Für die Bearbeitung des Berichts sowie des Posters stehen auf dem Moodle Kurs eine Microsoft Word Vorlage sowie eine Microsoft Powerpoint Vorlage zur Verfügung.**

Hinweis für BAföG-Berechtigte

Bei dem Praktischen Studiensemester handelt es sich nach den Studienprüfungsordnungen um Prüfungsleistungen, die in der „Leistungsbescheinigung nach § 48 BAföG“ zu bestätigen sind. Die Bestätigung der Praktikumszeit im Unternehmen ist grundsätzlich nur unter Vorlage des geforderten aussagefähigen Praktikantenzeugnisses mit Nachweis der Präsenzzeit im Unternehmen (Anzahl der Netto- Präsenztage) und nach Vorlage des schriftlichen Praktikantenberichts möglich. BAföG- Berechtigten wird daher dringend geraten, sich rechtzeitig um den fristgerechten Erhalt des Praktikantenzeugnisses zu bemühen und die Praktikantenberichte frühzeitig zu fertigen.

Besondere Hinweise für ein Auslandspraktikum

Aufgrund der weltweit uneinheitlichen versicherungs- und arbeitsrechtlichen Regelungen empfiehlt es sich, bei Praktika im Ausland rechtzeitig über folgende wichtige Versicherungsfragen Informationen einzuholen:

- Krankenversicherung und Impfschutz

- Unfallversicherung (zumindest für Verletzungen, die am Praktikumsplatz im Unternehmen erlitten werden)
- Haftpflichtversicherung (diese muss auch Schäden umfassen, die von einer Person im Rahmen eines Praktikums beim Unternehmen verursacht werden).

Die Abklärung dieser Fragen mit den Versicherungsunternehmen und Sozialversicherungsträgern ist insbesondere deswegen wichtig, weil Praktikanten im Ausland oft in keiner Weise über das Unternehmen versichert sind und weil einfache Reisekrankenversicherungen für Urlaubsreisen oder Privathaftpflichtversicherungen in der Regel keine Schäden abdecken, die bei Praktika im Ausland entstehen. Die Klärung dieser Fragen obliegt den Studierenden im Zusammenwirken mit dem jeweils zuständigen Versicherungsträger.

In einigen Ländern ist darüber hinaus ein studentisches Praktikum aufgrund der dort geltenden arbeits- und versicherungsrechtlichen Gesetze nur möglich bei Abschluss einer Praktikumsvereinbarung (Convention des stages / Convenio de practicas), die von der Hochschule mitgezeichnet wird. Bitte beachten Sie, dass die Hochschule Konstanz aus haushaltsrechtlichen Gründen keine Praktikumsvereinbarung unterzeichnen darf, mit der sie bestätigt, für Studierende in Versicherungsfällen (z. B. Krankheit, Unfall, Sach- oder Drittschäden) zu haften.

Konstanz, den 9. November 2022



Prof. Dr.-Ing. Alex Michalski